Betreuungsvereinbarung

für persönliche Hundespaziergänge

Dienstleisterin: Viola Huwiler · Rock 'n' Wuff · info@rocknwuff.ch

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Vorname und Name

Strasse, PLZ und Ort (Abholadresse)

E-Mail

Telefon

Notfallkontakt (Name und Telefonnummer; empfohlen)

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes

Rasse / Mischling

Geburtsdatum oder Alter

Chipnummer

Tierarztpraxis (Name, Adresse, Telefon; erforderlich)

Hundehalter-Haftpflichtversicherung / Policennummer

Gesundheit, Allergien, Medikamente, Verhalten, Ängste, bekannte Beissvorfälle und Besonderheiten

3. Leistungen, Einsatzgebiet und Preise

Die Spaziergänge werden ab Januar 2027 angeboten. Spaziergänge nach Vereinbarung täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr, einzeln oder mit höchstens zwei miteinander verträglichen Kundenhunden. Die gebuchte Dauer bezeichnet die reine Spazierzeit, ohne Transport. Nach Möglichkeit wird direkt in der Wohnumgebung des Hundes spaziert. Autotransport nur mit ausdrücklicher Einwilligung in gesicherter Hundebox.

LEISTUNG	MO–FR	SA/SO/FEIERTAGE
Einzelspaziergang · 30 Minuten · 1 Hund	CHF 30.–	CHF 37.–
Einzelspaziergang · 45 Minuten · 1 Hund	CHF 40.–	CHF 47.–
Einzelspaziergang · 60 Minuten · 1 Hund	CHF 48.–	CHF 55.–
Spaziergang zu zweit · 60 Minuten · 2 verträgliche Kundenhunde	CHF 65.– insgesamt	CHF 72.–
10er-Abonnement · 10 × 60 Minuten · 1 Hund · 6 Monate gültig	CHF 450.–	+ 7.– je Termin

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen im Kanton Bern gilt der Wochenend- und Feiertagstarif. Es werden keine doppelten Zuschläge erhoben. Bei zwei Kundenhunden aus unterschiedlichen Haushalten ist die Zustimmung beider Halter erforderlich. Begleitet Falco den Spaziergang, gilt für den Kundenhund der normale Einzelpreis. Insgesamt werden höchstens zwei Hunde gleichzeitig ausgeführt.

Abholung bis ca. sieben Minuten einfacher Fahrzeit ab Huttwil ist eingeschlossen. Für längere Anfahrten wird ein Zuschlag vorab vereinbart.

Gewählte Leistung: ☐ 30 Min. ☐ 45 Min. ☐ 60 Min. ☐ 2 Kundenhunde / 60 Min. ☐ 10er-Abo

Vereinbarte Tage / Zeit / Treffpunkt

4. Kennenlernen, Verhalten und Sicherheit

Vor dem ersten Einsatz erfolgt ein kostenloses, unverbindliches Kennenlernen von etwa 20–30 Minuten am Wohnort des Hundes. Die Halterin oder der Halter informiert über bekannte Risiken und Besonderheiten. Der Hund ist ordnungsgemäss gekennzeichnet und registriert. Erste Spaziergänge finden angeleint statt. Die geltenden kantonalen und kommunalen Leinenpflichten sowie die Vorschriften zum Schutz von Wildtieren werden jederzeit eingehalten. Freilauf ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Hundehalterin oder des Hundehalters erlaubt, sofern die gesetzlichen Vorschriften und die Sicherheit dies zulassen.

Freilauf nach individueller Prüfung gestattet ☐ Ja ☐ Nein

Autotransport in gesicherter Hundebox gestattet ☐ Ja ☐ Nein

Begleitung durch den eigenen Hund Falco gestattet ☐ Ja ☐ Nein

Ein gemeinsamer Spaziergang mit einem weiteren Kundenhund setzt Verträglichkeit und die Zustimmung der betroffenen Halter voraus. Läufige Hündinnen werden einzeln ausgeführt. Bei unvertretbarem Risiko darf die Betreuung angepasst oder abgebrochen werden; der Hund wird sicher zurückgebracht.

5. Ausrüstung, Versorgung und Wetter

Die Halterin oder der Halter stellt ein passendes Halsband oder Geschirr, eine normale Leine und bei Bedarf einen passenden Maulkorb bereit. Die Dienstleisterin kann eine Schleppleine verwenden. Futter, Leckerlis, Handtücher und gegebenenfalls Medikamente werden vom Halter bereitgestellt. Ohne Zusatzkosten: Kotbeutel und Entsorgung, Wasser prüfen oder anbieten, Pfoten bzw. verschmutztes Fell mit bereitgestellten Tüchern reinigen, bereitgestelltes Futter geben sowie einfache, sicher ausführbare Medikamentengaben nach vorheriger schriftlicher Anleitung (keine Injektionen). Der Hund wird sicher zurückgebracht und bei Schlüsselzugang die Wohnung verschlossen.

Spaziergänge finden grundsätzlich auch bei Regen und Schneefall statt. Bei Sturm, Gewitter, Glatteis, extremer Hitze oder anderen Gefahren können sie angepasst oder verschoben werden; das Vorgehen und eine allfällige Abrechnung werden abgesprochen.

6. Absagen, Abonnement und Beendigung

Absagen und kurzfristige Ausfälle

Vereinbarte Spaziergänge können bis 24 Stunden vor dem Termin kostenlos abgesagt oder verschoben werden.

Bei späteren Absagen kann eine Ausfallentschädigung geltend gemacht werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Als Orientierung gelten 50 % des vereinbarten Preises bei kurzfristiger Absage und bis zu 100 %, wenn der Hund zum vereinbarten Termin ohne Absage nicht verfügbar ist.

Massgebend ist der im Einzelfall rechtlich ersatzfähige Schaden. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Einnahmen werden berücksichtigt.

Bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung des Hundes, die einen Spaziergang nicht zulässt, ist eine kurzfristige Absage kostenlos.

Sagt die Dienstleisterin einen Spaziergang ab, wird dieser nicht verrechnet. Vorauszahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden gutgeschrieben oder zurückerstattet.

10er-Abonnement

Das 10er-Abonnement umfasst zehn Spaziergänge à 60 Minuten für CHF 450.– und ist vor dem ersten Abonnement-Spaziergang zu bezahlen.

Es ist nicht übertragbar und gilt sechs Monate ab dem ersten Spaziergang.

Bei längerer Erkrankung des Hundes kann die Gültigkeitsdauer nach gegenseitiger Absprache verlängert werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements wird das verbleibende Guthaben zurückerstattet. Bereits erbrachte Spaziergänge werden grundsätzlich zum regulären Einzelpreis von CHF 48.– angerechnet, soweit dies rechtlich zulässig ist. Eine Nachzahlung wird nicht verlangt. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Bereits angefallene Wochenend- und Feiertagszuschläge bleiben geschuldet.

Beendigung der regelmässigen Betreuung

Die regelmässige Betreuung kann von beiden Parteien jederzeit beendet werden.

Für eine gute Planung bitte ich um eine Vorankündigung von mindestens sieben Tagen. Das gesetzliche Recht zur jederzeitigen Beendigung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Allfällige Schadenersatzansprüche bei einer Beendigung zur Unzeit gemäss Art. 404 Abs. 2 OR bleiben vorbehalten.

7. Bezahlung

Bar oder per TWINT. Für regelmässige Kunden ist nach Absprache eine monatliche Rechnung mit zehn Tagen Zahlungsfrist möglich. Das 10er-Abonnement ist vor dem ersten Abonnement-Spaziergang zu bezahlen.

8. Versicherung und Haftung

Die Hundehalterin oder der Hundehalter bestätigt, dass für den betreuten Hund eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung mit der im Kanton Bern vorgeschriebenen Mindestdeckung besteht. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist vor dem ersten Spaziergang vorzulegen.

Die Hundehalterin oder der Hundehalter verpflichtet sich, die Dienstleisterin vollständig und wahrheitsgemäss über bekannte Krankheiten, gesundheitliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Ängste, Aggressivität, frühere Beissvorfälle sowie bestehende behördliche Auflagen oder Anordnungen, insbesondere des Veterinäramts, zu informieren. Dies gilt insbesondere für Leinen- und Maulkorbpflichten. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Haftung der Dienstleisterin richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, wird die vertragliche Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für gesetzlich zwingende Haftungsansprüche bleibt unberührt.

Die Hundehalterin oder der Hundehalter verpflichtet sich, sämtliche für die Betreuung wesentlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäss mitzuteilen. Für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder verschwiegene Angaben entstehen, richtet sich die Verantwortlichkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Notfälle und tierärztliche Versorgung

Bei Verletzungen, Erkrankungen oder anderen Notfällen wird die Hundehalterin oder der Hundehalter möglichst rasch kontaktiert. Ist niemand erreichbar und eine sofortige tierärztliche Versorgung notwendig, darf die Dienstleisterin eine geeignete Tierarztpraxis oder einen Notfalldienst aufsuchen und die erforderlichen Sofortmassnahmen veranlassen. Die tierärztlichen Kosten trägt grundsätzlich die Hundehalterin oder der Hundehalter, soweit die Dienstleisterin nicht gesetzlich dafür haftet.

10. Schlüssel und Zugang

Die Übergabe, Aufbewahrung und Rückgabe von Schlüsseln sowie die Nutzung von Zugangscodes werden individuell vereinbart. Schlüssel und Zugangscodes werden sorgfältig und vertraulich behandelt. Bei Schlüsselverlust richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Fotos, Mitteilungen und Datenschutz

Kurze WhatsApp-Nachricht nach sicherer Rückkehr gewünscht ☐ Ja ☐ Nein

Private Hundefotos per WhatsApp gestattet ☐ Ja ☐ Nein

Veröffentlichung von Hundefotos auf Webseite oder Werbemitteln gestattet ☐ Ja ☐ Nein

Die Einwilligungen sind freiwillig und jederzeit für die Zukunft widerrufbar. Eine Mitteilung per E-Mail ist alternativ möglich. Personenbezogene Daten werden für Anfrage, Vertragsdurchführung, Kommunikation und Abrechnung gemäss der Datenschutzerklärung auf rocknwuff.ch/datenschutz bearbeitet.

12. Bestätigung und Unterschriften

Beide Parteien bestätigen, diese Vereinbarung vor dem ersten Spaziergang gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort und Datum

Hundehalterin / Hundehalter

Viola Huwiler – Rock ‘n’ Wuff

Online ausfüllbar. Eingetippte Namen ersetzen nicht automatisch eine rechtsgültige elektronische Unterschrift.